

Veterinärbestimmungen

Die Veranstaltung und die Zuführung aller Hunde wird vom Amtstierarzt überwacht. Seinen Anordnungen ist seitens der Veranstaltungsleitung und der Teilnehmer Folge zu leisten.

Die folgenden Veterinärbestimmungen gelten sowohl für **Aussteller- als auch für Besucherhunde**:

Hunde, die auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden sollen, müssen nachweislich so gegen Tollwut geimpft worden sein, dass sie unter einem **wirksamen Tollwutimpfschutz** stehen. Ein wirksamer Tollwutimpfschutz liegt vor, **wenn**:

1. Die **Hunde** zum Zeitpunkt der Impfung **mindestens 3 Monate alt** waren

und

2a. Im Falle einer **Erstimpfung**:

Die Tollwutschutzimpfung zum Zeitpunkt der Veranstaltung **mindestens 21 Tage** zurückliegt und höchstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt (siehe unten)

2b. Im Falle einer **Wiederholungsimpfung**:

Die letzte Tollwutschutzimpfung **längstens um den Zeitraum zurückliegt**, den der **Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt**. Die Gültigkeitsdauer der Tollwutimpfung beträgt grundsätzlich 1 Jahr, sie ist jedoch abhängig vom verwendeten Tollwutimpfstoff: Die tatsächliche Gültigkeitsdauer des verwendeten Tollwutimpfstoffes kann auf der folgenden Internetseite des Paul-Ehrlich-Institutes eingesehen werden <http://www.pei.de/DE/azneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-tiere/hunde/hunde-node.html>

und zwar in der pdf-Datei „Übersicht über die Immunitätsdauer der Tollwutkomponente der Veterinärimpfstoffe“ oder direkt bei den einzelnen Tollwutimpfstoffen unter dem Link in der letzten Spalte „PharmNet“ → hier unter „Fach-/Gebrauchsinformationen“.

Bitte **sprechen Sie auch Ihren Tierarzt auf die o. g. Tollwutimpfstoff-Internetseite** und die hier jeweils aktuell **hinterlegten Gültigkeitsfristen** der Tollwutimpfstoffe an.

Der **Nachweis der Impfung** ist durch eine tierärztliche Bescheinigung zu erbringen (**Impfausweis bzw. EU-Heimtierausweis** mitbringen), aus der folgende Angaben hervorgehen müssen:

- Name und Anschrift des Tierbesitzers,
- Rasse, Geschlecht und Alter des Tieres sowie Farbe, Art und Zeichnung des Felles bzw. Mikrochip-Nummer,
- Datum der Tollwut-Impfung sowie Bezeichnung, Hersteller und Chargennummer des verwendeten Tollwutimpfstoffes.

Während der Veranstaltung sind die teilnehmenden Hunde so zu beaufsichtigen, dass ein Beißen nicht möglich ist!